

<b>Weisung:</b>	<b>Finanzielle Regelung von Schulanlässen Anhang 3: Klassenveranstaltungen (2–3 Tage)</b>	
<b>Gilt für:</b>	<b>Gesamtschule</b>	
Aktualisiert im Juli 2024	In Kraft ab 1. Februar 2010	Gültig bis auf Widerruf

### 1. **Kosten für Schüler\*innen**

Eine zweitägige Klassenveranstaltung (Schulreise, Klassentage) darf pro Schüler\*in maximal Fr. 150.- kosten, eine dreitägige maximal Fr. 200.- (GYM1: inklusive Beitrag der Eltern). In diesem Betrag müssen alle Ausgaben enthalten sein, namentlich:

- a. Hin- und Rückreise sowie öffentlicher Verkehr vor Ort
- b. obligatorische Exkursionen (klassen- und gruppenweise)
- c. Übernachtungen und Frühstück
- d. Eintritte, Führungen
- e. alle gemeinsamen Essen
- f. Kosten für individuelle Essen

Bei nachweisbaren finanziellen Schwierigkeiten können Schüler\*innen einen Beitrag beantragen. Er ist reserviert für soziale Härtefälle.

### 2. **Kosten für Lehrkräfte**

#### 2.1 **Kostenübernahme durch die Schule**

Die Schule erstattet die anfallenden und nötigen Lehrerkosten:

- a. Hin- und Rückreise mit der Klasse sowie öffentlicher Verkehr vor Ort
- b. Exkursionen mit der Klasse
- c. Übernachtungen und Frühstück
- d. Eintritte und Führungen mit der Klasse
- e. Essen mit der Klasse
- f. Kosten für individuelle Essen
- g. ggf. Material- und Telefonkosten

Sämtliche Auslagen mit Ausnahme der individuellen Verpflegung (siehe 3.2) müssen mit Belegen nachgewiesen werden.

#### 2.2 **Verpflegungskosten**

Bei Essen mit der Klasse wird der tatsächliche Kostenanteil gemäss Beleg erstattet.

Bei individuellen Essen wird für eine Hauptmahlzeit (in der Regel das Abendessen) pauschal Fr. 24.- erstattet, für eine Nebenmahlzeit (in der Regel das Mittagessen) pauschal Fr. 16.-. Diese Essenspauschalen müssen *nicht* belegt werden.

#### 2.3 **Fahrkosten**

Bei Fahrkosten mit dem öffentlichen Verkehr werden die tatsächlichen Kosten erstattet, mindestens die Kosten, die für ein\*e Schüler\*in mit Halbtax-Abo anfallen. Allfällige Gratisbillets müssen zwingend für die begleitenden Lehrkräfte verwendet werden.

#### 2.4 **Gratiseintritte**

Gratiseintritte müssen zwingend für die begleitenden Lehrkräfte verwendet werden.

## 2.5 Obergrenze

Es gilt eine Spesen-Obergrenze von Fr. 250.- (zwei Tage) bzw. 300.- (drei Tage). Über zwingende Ausnahmen entscheidet die zuständige Abteilungsleitung gestützt auf ein vorgängig eingereichtes Budget. Die Lehrkraft legt die schriftliche Bewilligung der Abrechnung bei.

➤ NICHT VORGÄNGIG SCHRIFTLICH BEWILLIGTE ÜBERSCHREITUNGEN WERDEN NICHT ERSTATTET.

## 3. Rekognoszieren

Die zuständige Abteilungsleitung kann auf begründeten Antrag und unter Berücksichtigung des Budgets für das Rekognoszieren von Schulreisen/Klassentagen einen Rekognoszierungsbeitrag bis Fr. 100.- bewilligen. Der Beitrag wird mit dem Spesenformular (zu beziehen auf der Website) rückgefordert. Beigelegt werden Belege, die nachweisen, dass die tatsächlichen Rekognoszierungskosten den bewilligten Betrag übersteigen, sowie die schriftliche Bewilligung der Abteilungsleitung.

---

Gezeichnet: Schulleitung  
André Lorenzetti

---

Verteiler: Alle Lehrkräfte des Gymnasiums Kirchenfeld  
Klassenlehrkräfte GYM1 und GYM2  
Kanzlei  
Führungs- und Organisationshandbuch

---